

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 39

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 25. September

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Jenne Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Einiges aus der Feldartillerie-Rekrutenschule Nr. 3. — Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Viele Fälle von Hitzschlag. Österreich: Ausbildung von Lehrkräften. Sicherstellung von Armebedarfssortikeln. Österreichische Militär-Zeitschrift. Die Landwehr im Bruder-Lager. Frankreich: Einführung des Repetirgewehres. Über den Entwurf zu dem neuen Avancementsgesetz. Fälle von Hitzschlag. Großbritannien: Das braune Pulver. Eine liegende Kolonne. Serbien: Verlust im Feldzug 1885. Bulgarien: Prinz Alexander von Battenberg. — Verschiedenes: Die Eroberung Osens am 2. September 1686.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 31. August 1886.

Mit dem neuen Infanteriegepäck ist jetzt ein Theil der Mannschaften des Lehrinfanterie-Bataillons ausgerüstet. Durch eingehende Probeversuche sind bereits an demselben die als nothwendig erachteten Abänderungen vorgenommen worden. Jetzt soll ein längerer Probeversuch damit gemacht werden, und die Versuchskompanie bleibt neben der Stammkompanie während des Winters in Potsdam vereinigt. Die Mannschaften haben gleichzeitig Repetirgewehre und kurze Seiten Gewehre erhalten. Bei dem Gepäck handelt es sich nicht nur um eine den Mannschaften zu verschaffende Gewichtserleichterung, die übrigens sehr beträchtlich ist, da dieselbe für die Ausrüstungsgegenstände der Infanterie zirka 3 Kilogramm (bei der Kavallerie zirka 6 Kilogramm) beträgt, sondern besonders auch um eine gleichmäßige Vertheilung und eine bequemere Trageart der Gepäckstücke. Sämtliche Ausrüstungsstücke haben dem entsprechend eine zierlichere Form erhalten, ohne deshalb an ihrer Handlichkeit und Dauerhaftigkeit Einbuße zu erleiden. Besonders in's Auge fallend ist die Sorgfalt, mit welcher man es vermieden hat, die Brust durch darüber hinlaufende Riemen und Gurte zu beengen. Brodbeutel, Feldflasche und das kleine Schanzeug werden direkt an das Koppel befestigt. Eine weitere Neuerung sind die drei (früher zwei) Patronetaschen, von denen zwei wie bisher vorn, die dritte unmittelbar unter dem Tornister getragen werden. Dieselben hängen nicht mehr lose am Leibriemen, sondern sind fest an denselben geschnallt, und zwar so, daß ihre obere Kante über der des Leibriemens liegt. Eine gründliche Änderung hat auch der Tornister erfahren, der zweitheilig ist. Das heißt nicht, daß der Tornister zerlegt werden

kann, derselbe enthält vielmehr nur einen sogenannten Lebensmittelbeutel aus braunem Segeltuch, welcher unter der Klappe seinen Platz hat und, wenn bei starken Märschen und im Gefecht zur Erleichterung der Mannschaften das Gepäck abgelegt wird, herausgenommen und selbstständig als Tornister getragen werden kann.

Bei den bevorstehenden Manövern ist den daran teilnehmenden Offizieren eine Unannehmlichkeit dadurch geschaffen, daß sie sich ohne Weiteres in den Fortgenuß ihrer gewohnten Zeitungslektüre setzen können, und zwar einfach dadurch, daß sie bei der Postanstalt ihres Garnisonortes die Nachsendung ihrer Zeitung beantragen und dafür nur 50 Pf. für den vierwöchentlichen Zeitraum entrichten. Dieser Postanstalt ist das jeweilige Kantonementssquartier der Garnison bekannt; dieselbe leitet dahin mit aller Beschleunigung und Sicherheit die Korrespondenz und auch die solcherartigen nachgetragenen Zeitungen über.

Die Nachricht, daß die Neubewaffnung der Infanterie divisionärweise bewirkt werden wird, erhält ihre Bestätigung durch die allmählich einlaufenden Nachrichten über die Neubewaffnung der einzelnen Regimenter. Aus einer Zusammenstellung dieser Nachrichten ist zu erkennen, daß die 14. Division (Düsseldorf) schon vollständig neubewaffnet ist, während die 15. Division (Köln), die 22. (Kassel) und die 25. (Darmstadt) inmitten des Austausches der Waffen begriffen sind und voraußichtlich denselben in kurzer Zeit beendet haben werden. Die von französischen Zeitungen verbreiteten Nachrichten, daß Frankreich in der Neubewaffnung seiner Infanterie dem deutschen Heere weit vorausgeseilt sei, sind, soweit wir die Verhältnisse diesseits und jenseits der Vogesen erkennen können, durchaus falsche. Im Uebrigen liegt guter

Grund zu der Annahme vor, daß die Neubewaffnung der Infanterie der Feldarmee in Deutschland im Frühjahr des künftigen Jahres vollendet sein wird.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich die Zahl der Fälle stetig vermehrt, in denen die Militärgerichte Untersuchungen wegen solcher strafbarer Handlungen zu führen hatten, welche von den betreffenden Militärpersönlichen vor dem Eintritt in den Dienststand begangen und vor diesem Zeitpunkt auch schon bei den Ziviljustizbehörden zur Anzeige gebracht worden waren. Aus der Vermehrung solcher Fälle erwachsen für die militärdienstlichen Interessen erhebliche Nachtheile, da die Ausbildung der Rekruten durch die Untersuchung und Strafvollstreckung beeinträchtigt wird. Außerdem aber muß, da die zu vernehmenden Zeugen fast immer sich nicht am Orte des Militärgerichts, sondern in der Heimath des Beschuldigten befinden, die Untersuchung regelmäßig im Requisitionswege dem Zivilgericht übertragen werden und auch heraus ergeben sich Unzuträglichkeiten. Mit Rücksicht auf diese Mißstände hat der Justizminister neuerdings es den Beamten der Staatsanwaltschaft zur Pflicht gemacht, darauf zu achten, ob etwa der Beschuldigte im militärischen Alter steht, oder doch demselben nahe ist. Sofern dies zutrifft, haben die gedachten Beamten unverzüglich zu ermitteln, ob die Einstellung des Beschuldigten in das Heer bevorsteht, und sie haben gegebenen Falles für die möglichste Beschleunigung des Verfahrens Sorge zu tragen, damit die Untersuchung und die Strafvollstreckung möglichst noch vor dem Einstellungstermin zum Abschluß gebracht werden können.

Das Kriegsministerium hat die bisher getrennten auf das Militär-Veterinärwesen bezüglichen Dienstvorschriften zu einer einheitlichen „Militär-Veterinärordnung“ umarbeiten lassen. Es sind demnach die früheren Bestimmungen u. a. die Instruktion zur Abwehr und Unterdrückung von Seuchen unter den Pferden der Truppen und die thierärztliche Rezeptirkunde außer Kraft getreten.

Der preußische Oberstlieutenant v. d. Goltz Pascha hat einen vollständigen Entwurf zur definitiven Neorganisation der türkischen Armee ausgearbeitet. Dieser Entwurf ist vom Sultan angenommen und soll baldigst zur Ausführung gebracht werden. Die Erneuerung des Kontraktes v. d. Goltz Paschas erfolgte unter Verdoppelung seines bisherigen Gehalts, nachdem Sultan Abdul Hamid persönlich ihm und den beiden andern in türkischen Diensten stehenden deutschen Instruktoren anlässlich des Bairamfestes eine höchst schmeichelhafte Botschaft hatte zukommen lassen, in welcher besonders auf ihre zukünftigen Leistungen Wert gelegt wurde.

Russische Journale haben eine Abtheilung des preußischen Generalsstabes in der Nähe von Moskau entdeckt. 66 Werft von Moskau an der Jaroslawer-Bahn in einem Orte, der fast ebenso bekannt ist wie Moskau selbst, im Troizko-Lawrasken Kloster halten sich bereits seit längerer Zeit

vier preußische Offiziere, ehemalige Böblinge der Kriegssakademie auf, die nach Russland geschickt sind, um sich hier die russische Sprache anzueignen. Das genannte Kloster ist schon seit Jahren der Hauptstudienort dieser Vertreter der russischen Sprache. Preußische Offiziere sind hier während der letzten Jahre ununterbrochen gewesen. Reisten einige von ihnen weg, so wurden sie in Kurzem durch andere ersetzt. Die im Kloster wohnhaften Offiziere gingen ihrer Spezialbeschäftigung mit ungewöhnlichem Eifer nach. Sie beschränkten sich in ihren Excursionen nicht allein auf Moskau und seine Umgebung, den Bewohnern des Klosters fiel es sogar auf, daß die durch ihre Sparsamkeit bekannten Deutschen so viel Geld auf Reisen verschwendeten, zu denen eigentlich kein Grund vorhanden war. Auffallend war noch ein anderer Umstand: die Offiziere, die nach Troizko-Lawra kamen, um die russische Sprache kennen zu lernen, schienen fast ohne Ausnahme schon hinlänglich mit ihr bekannt, besaßen mehr Kenntniß von ihr als viele Bewohner der baltischen Provinzen. Die Herren sprachen allgemein durch ihre Formen, Bildung und Höflichkeit an. Es handelt sich bei dieser militärischen Mission tatsächlich wohl um nichts weiter wie das Erlernen der russischen Sprache, und ist zweifellos die Genehmigung der russischen Regierung zu deren Etablierung vorher deutscherseits eingeholt worden.

Sy.

Einiges aus der Feldartillerie-Rekrutenschule Nr. 3.

Während der diesjährigen Feldartillerie-Rekrutenschule Nr. 3 in Thun hatte ich Gelegenheit beim Schießen im Regiment vom 2. August a. c. die neuen selbstfeuernden „Artilleriezielen-Petardenkanonen“, welche nach den Angaben von Herrn Artillerieoberst A. Schumacher in der Reparaturwerkstätte Thun konstruiert worden waren, zum ersten Male in Funktion zu sehen.

Gestatten Sie mir einige Worte über diese Ziele. Für das Belehrungs- und Schulschießen passen am besten „Bretterziele“, da sie das Erlernen des Beobachtens der Schüsse begünstigen. Im Applikationsschießen verwandelt sich aber dieser Vortheil in einen Nachtheil, denn auf Holz gemalte Geschüze sind allzu sichtbar. Die jetzt auch verwendeten „Kartonziele“ sind zu hell und geben daher kein richtiges Bild!

Die gewöhnlichen Rauchpetarden senden den Rauch bei ihrer Entzündung nach außwärts, also nicht — wie es sein sollte, momentan nach vorwärts, um das Ziel zu verdecken. — Sie sind daher ebenfalls nicht gut zu verwenden bei dem Applikationsschießen. Diese Gründe veranlaßten Herrn Oberst Schumacher zur Verfestigung der erwähnten Petardenkanonen und haben wir durch dieselben nun ein wirkliches natürliches Ziel mit richtiger Rauchwirkung erhalten!